



Global Femicide Watch

Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen sichtbar machen und vermeiden

Anlässlich des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen veröffentlicht der AKF ein Interview aus dem Jahr 2015 mit Dubravka Šimonović, UN-Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen, in deutscher Sprache.

**Arbeitskreis
Frauengesundheit**
in Medizin,
Psychotherapie und
Gesellschaft e.V.

unabhängig - überparteilich

Berlin, 25.11.2016



Bildnachweis: Comisión Interamericana de Derechos Humanos, Lizenz: [Creative Commons: Namensnennung 2.0 \(CC BY 2.0\)](https://creativecommons.org/licenses/by/2.0/)

Prof. Dr. Yakin Ertürk, UN-Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen von 2003 bis 2009, interviewt die amtierende UN-Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen, Dr. Dubravka Šimonović.

Im Interview erklärt Dubravka Šimonović, warum sie alle Staaten dazu aufruft, an einem öffentlich zugänglichen Register zum Femizid mitzuarbeiten und damit die geschlechtsspezifische Tötung von Frauen zu dokumentieren, um die Prävention von Gewalt gegen Frauen voranzutreiben.

AKF e.V. • Sigmaringer Str. 1 • 10713 Berlin
Tel.: 030-86 39 33 16

Fax: 030-86 39 34 73
E-Mail: buero@akf-info.de

www.akf-info.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:
Dr. Dagmar Hertle (1. Vorsitzende)

Karin Bergdoll (2. Vorsitzende)
Ellen Ohlen (Kassenwartin)

Sabine Striebich (Schriftführerin)

Registergericht:
Amtsgericht Bremen

Registernummer:

VR 5993

Bremer Landesbank
Konto: 10 49 04 40 09

BLZ: 290 500 00

IBAN: DE47 2905 0000 1049 0440 09

BIC: BRLADE22

Yakin Ertürk (YE): *Die Dynamik der 1990er Jahre hat durch die Macht extremistischer Bewegungen¹ und Aspekte der nationalen Sicherheit Menschenrechte von Frauen untergraben. Welche Auswirkungen haben diese Entwicklungen auf das Recht von Frauen, frei vor Gewalt zu sein?*

Dubravka Šimonović (DS): Die Dynamik der 1990er Jahre war nicht umsonst. Jedoch haben die Priorisierung der nationalen Sicherheit, wie auch extremistische Bewegungen auf der einen Seite Frauenrechte systematisch untergraben, aber auf der anderen Seite gibt es auch immer mehr Anerkennung von Frauenrechten als Menschenrechte und Werte der Integration der Geschlechterperspektive und Gender Mainstreaming in allen anderen Bereichen. Dieses Jahr haben wir die Selbstverpflichtung zur *Erklärung von Peking* ([Beijing Declaration and Action](#)), die bereits vor 20 Jahren verabschiedet wurde, erneuert und den 15. Jahrestag der Resolution 1325 ([UNSCR 1325](#) aus dem Jahr 2000) gefeiert. Das aktuelle Programm [Frauen, Frieden und Sicherheit](#)² ([Women, Peace and Security](#)), das auf der Basis von UNSCR 1325 und Folgeresolutionen entwickelt wurde, stellt den genderorientierten Ansatz zur Verfügung, wo Friedensbemühungen sonst geschlechterblind wären. Das Programm *Frauen, Frieden und Sicherheit* wird weltweit zur Kenntnis genommen. Es berücksichtigt seit jüngerem auch die Gefahren einer Machtübernahme durch extremistische Bewegungen in diesem Zusammenhang.

Die neue [Sicherheitsresolution 2242](#) (Ziffer 14) aus dem Jahr 2015 berücksichtigt die unterschiedlichen Auswirkungen auf die Menschenrechte von Frauen und Mädchen durch Terrorismus und gewalttätigen Extremismus. Erstmals wird in einer Resolution des Sicherheitsrates auf *"sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt als Taktik des Terrorismus"* Bezug genommen. Damit wird die Verhängung von Sanktionen gegenüber terroristischen Gruppen und sexueller Gewalt etabliert. Die Resolution schreibt die Integration von Gender als Querschnittsthema fest und ruft zu Konsultationen mit Frauen und Frauenorganisationen auf. Aus meiner Sicht sollten wir allerdings für eine breitere Grundlage der Wahrung der Menschenrechte von Frauen den Schwerpunkt bereits auf Prävention von extremistischen Bewegungen, Gewalt und ihren negativen Auswirkungen auf die Rechte von Frauen durch härtere und schnellere Maßnahmen setzen.

YE: *Es gibt heute mehr Mitgliedstaaten, die sich für traditionelle Werte im Menschenrechtsrat einsetzen. Ist dies eine Herausforderung im Zusammenhang mit der Wahrnehmung Ihrer Verantwortung als Berichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen?*

DS: Es ist eine außerordentliche Herausforderung, wenn einige Staaten den erreichten Konsens oder Verpflichtungen, die in Bezug auf die Rechte von Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen bereits angenommen wurden, kippen. Wir müssen das, was bereits als universeller Standard akzeptiert ist, halten und dabei auf nationaler Ebene die Umsetzung dieser Verpflichtungen durch den Aufbau nationaler Kapazitäten, so wie sie in diesen Staaten notwendig sind, fachspezifisch unterstützen. Wir müssen uns dabei auf die Beseitigung von nachteiligen Geschlechterstereotypen zur Rolle von Frauen und Mädchen in der Gesellschaft konzentrieren. Auf UN-Ebene haben wir viele Menschenrechte und Strategien für Frauenrechte, aus denen sich eine Vielzahl von Empfehlungen ableiten lässt, aber es hapert noch mit der Stringenz und der Umsetzung der unterschiedlichen Strategien. Wir müssen hier zu deutlichen Verbesserungen kommen und uns auf das Schließen von Lücken konzentrieren. Wir müssen einen Weg finden, den Staaten, die bereit sind, ihre Verpflichtungen einzuhalten, ergebnisorientierte fachspezifische Unterstützung zur Verfügung zu stellen.

YE: *Das sind enorme Aufgaben. Können Sie kommentieren, welche Strategien erforderlich sind, um sicherzustellen, dass Menschenrechte und Werte im Kampf um die Beendigung von Gewalt gegen Frauen nicht geopfert werden?*

DS: Die Herausforderungen sind enorm und wir sehen bei einer Vielzahl von Anlässen, wie Rechte von Frauen geopfert und Bemühungen zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen in eine hoffentlich bessere Zukunft verschoben werden. Doch das ist der falsche Ansatz. Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen muss immer und auf jeder globalen, regionalen, nationalen und lokalen Tagesordnung stehen – im Frieden und im Krieg oder im Konflikt. Wir haben noch einen langen Weg vor uns, um weltweit Anerkennung dafür zu erlangen, dass Gewalt gegen Frauen eine Verletzung der Menschenrechte und eine Form der Diskriminierung von Frauen ist.

Es gibt einige positive Entwicklungen in diesem ständigen Kampf, die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen auf die politische Tagesordnung zu bringen. Zum ersten Mal wurde die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen auf globaler Ebene als wichtiges Ziel für eine nachhaltige Entwicklung anerkannt. Wir haben gerade die [Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung](#) mit 17 transformierenden Zielen einer nachhaltigen Entwicklung (sustainable development goals, SDGs) als Ansatz für die Verwirklichung von Menschenrechten für alle, einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung von Frauen- und Mädchenrechten, verabschiedet. Damit haben wir zum ersten Mal einen globalen geschlechtsspezifischen Rahmen für Entwicklung, der alles umfasst und auf alle relevanten Weltkonferenzen wie den vier UN-Weltfrauenkonferenzen [Mexiko-Stadt 1975, Kopenhagen 1980, Nairobi 1985, Peking 1995^{3,4}] sowie der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung [International Conference on Population and Development, 1994] ebenso aufbaut, wie auf Instrumenten zur Einhaltung von Menschenrechten. Dieser Rahmen gibt die Verwirklichung der Menschenrechte für alle vor und beinhaltet Frauenrechte als Menschenrechte.

Zusätzlich zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung gibt es das spezifische eigenständige Ziel 5 zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen. Die Formulierung dieses Ziels - die Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen - bedeutet das Erreichen materieller Gleichheit im öffentlichen und privaten Bereich und gibt als solches Frauen eine Perspektive in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Es bezieht sich auf die Beseitigung der gesamten benachteiligenden Praxis mit spezifischen Vorgaben für Kinderehen, Frühehen und Zwangsheirat oder Genitalverstümmelung bei Frauen. Darüber hinaus erfordert die Umsetzung aller 17 Ziele systematisches Gender-Mainstreaming in allen Bereichen und bei allen Indikatoren. Die Umsetzung dieses visionären genderspezifischen Rahmens ist zugleich eine große Chance wie auch eine große Herausforderung, die vor uns liegt. Mein Mandat, das Gewalt gegen Frauen umfasst, hat das Potenzial, bei der Umsetzung, Beschleunigung und Überwachung eine wichtige Rolle zu spielen.

YE: *Seit der Etablierung der UN-Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen sind 21 Jahre vergangen und bei der Festlegung von Standards und der Entwicklung von Konzepten im Kampf um die Beendigung von Gewalt gegen Frauen sind Fortschritte erreicht worden. Welche Lücken bleiben, einerseits in Bezug auf die Setzung von Normen und andererseits bei der Umsetzung in der Praxis? Gibt es Bereiche, die besonders besorgniserregend sind?*

DS: Heute gibt es, trotz des bestehenden Rahmens zu Gewalt gegen Frauen, immer noch die grausamste Manifestation systematischer und weit verbreiteter Diskriminierung und Ungleichheit, die Frauen und Mädchen auf der ganzen Welt betreffen. Frauen und ihre Kinder sind weiterhin Opfer

von geschlechtsbezogenen Tötungen und müssen in oft besonders grausamer Weise sterben. Dadurch werden genderspezifische Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern verstärkt, während es sich zugleich um die Verweigerung von Menschenrechten für Frauen handelt. Es gibt also eine große Lücke bei der Umsetzung, während im nationalen Recht, in der Rechtspraxis und auf der Hochschulebene der juristischen Ausbildung Gewalt gegen Frauen immer noch häufig marginalisiert wird. Zum jetzigen Zeitpunkt gehört zu den wichtigsten Aufgaben, diese Lücken zu schließen, den Opfern Zugang zu angemessenen Angeboten der Hilfeleistung anzubieten, einschließlich einer Entschädigung, sowie die Verfolgung der Täter. Es ist eine besondere Herausforderung auf nationaler Ebene, dafür ein koordiniertes und umfassendes nationales System zu etablieren. Dies gilt wegen der Fragmentierung globaler und regionaler Richtlinien und Maßnahmen auch für den Umgang mit Gewalt gegen Frauen und Mädchen auf internationaler Ebene.

Weiterhin gibt es eine staatliche Verpflichtung zur Erarbeitung zusätzlicher Maßnahmen, die sich für die Beseitigung und Veränderung gefährdender stereotyper und gewaltförderlicher Geschlechterrollen eignen und dabei Frauen so zu unterstützen, dass ihre Verwundbarkeit durch Gewalt reduziert wird. Ich würde den Fokus dabei auf die Verpflichtung von Staaten konzentrieren, alle strafrechtlichen und familienrechtlichen Bestimmungen aufzuheben, die Gewalt gegen Frauen und Mädchen begünstigen. Im Bereich der Prävention brauchen wir Sensibilisierungskampagnen, die in regelmäßigen Abständen auf allen Ebenen und in Zusammenarbeit mit nationalen Menschenrechtsinstitutionen, Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen Gewalt gegen Frauen bekämpfen und eine sinnvolle Einbeziehung von Männern und Jungen ermöglichen, um aktiv dazu beizutragen, dass alle Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen verhindert werden. Die Ausbildung von ExpertInnen ist äußerst wichtig für die Umsetzung der vereinbarten Standards und es sollten Profis in der Justiz und Rechtspraxis, in den Strafverfolgungsbehörden und in den Bereichen Gesundheitswesen, Sozialarbeit sowie auf allen Ebenen des Bildungssystems eingeschlossen sein. Außerdem besteht die Notwendigkeit, angemessene Dienstleistungen, die die Opfer benötigen, zur Verfügung zu stellen - wie eine ausreichende Anzahl von Notunterkünften und effiziente Schutzdienste sowie ein geschlechtsspezifischer Zugang zu den Gerichten.

YE: *Wie kann man Ihr Mandat unterstützen, um besser mit bestehenden und neuen Herausforderungen umzugehen?*

DS: Mein Mandat hat ein enormes Potenzial, jedoch begrenzte Ressourcen hinsichtlich des Budgets und des Personals. Aber ungeachtet dessen sollte, um die Gesamteffizienz und Wirksamkeit des Mandates der UN-Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen zu verbessern, von den Staaten dringend etwas in Sachen Kooperation mit weiteren Einrichtungen, die es global und regional mit Gewalt gegen Frauen zu tun haben, passieren. Ich beabsichtige deswegen, die Zusammenarbeit zwischen der *UN-Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen* und anderen relevanten Zuständigen wie dem CEDAW-Ausschuss, der *Sonderbeauftragten für sexuelle Gewalt in Konflikten*⁵, der *Arbeitsgruppe für die Frage der Diskriminierung von Frauen im Recht und in der Praxis*⁶ und den Zuständigen, die in den Bereichen Kinderhandel, Albinismus, Minderheitenfragen, Indigene und ältere Menschen⁷ sowie in den regionalen Einrichtungen zu Frauenrechten und Gewalt gegen Frauen arbeiten, zu verbessern.

YE: *Das Mandat der UN-Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen wurde von einigen, vor allem im globalen Süden, als Mittel zur Verstärkung der Opferrolle von Frauen kritisiert. Was wäre Ihre Antwort auf diese Argumentationslinie? Geht es mit dem Mandat der UN-Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen um Viktimisierung?*

DS: Das Mandat der UN-Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen benennt eindeutig Ursachen und Konsequenzen von Gewalt gegen Frauen, was auch die Benennung von Leistungen umfasst, die erforderlich sind, um die Gewalt zu stoppen, die aber auch überlebende Frauen, die Opfer waren, wieder befähigt, ihr Leben zurück zu gewinnen. Die doppelte Viktimisierung ist nach wie vor in vielen Gesellschaften ein Problem, z. B. während der Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen, vor allem sexueller Gewalt und Vergewaltigung. Es ist unabdingbar, diesem Phänomen der doppelten Viktimisierung entgegenzutreten. Es ist deswegen notwendig, schädliche Stereotype und soziale Normen dahingehend zu verändern, dass Frauen nicht nur als stille Opfer wahrgenommen werden, die sich für ihre Rechte nicht einsetzen und nicht zu Wort melden. Kurz, das Mandat der UN-Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen ist umfassend. Es beinhaltet die Stärkung der Rolle der Überlebenden von Gewalt und ruft zur Prävention solcher Gewalt auf, bei einer klaren Anerkennung von Leistungen, die für die Opfer bzw. Überlebenden dieser Gewalt erforderlich sind.

YE: *Mit welcher Vision wollen Sie das Mandat der UN-Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen weiterentwickeln?*

DS: Es gibt drei große Bereiche, die nun fokussierte Aufmerksamkeit erfordern.

1. Die ganzheitliche und effektive Umsetzung internationaler Normen zu Gewalt gegen Frauen, einschließlich Folgemaßnahmen aus früheren Empfehlungen im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen.
2. Der Abschluss der laufenden Arbeiten zur Beurteilung des normativen Rahmens und
3. aktuelle Herausforderungen, die sofortige Aufmerksamkeit erfordern.

Außerdem gibt es das Problem der Trennung zwischen der Umsetzung der verschiedenen anderweitigen globalen Programme und Instrumente sowie den globalen und regionalen Instrumente und Programme zu Gewalt gegen Frauen und jenen Maßnahmen, die ihre Umsetzung zu überwachen.

Ich habe vor, die sehr wichtige Diskussion über die Angemessenheit internationaler, regionaler und nationaler rechtlicher Rahmenbedingungen zur Bekämpfung und Prävention von Gewalt gegen Frauen fortzusetzen. Ich habe etwas Ähnliches auf regionaler Ebene gemacht, als ich die stellvertretende Vorsitzende des Rates der europäischen Task Force⁸ war, die die Situation auf europäischer Ebene ausgewertet hat. Dort habe ich die Ausarbeitung eines neuen Abkommens über Gewalt gegen Frauen vorgeschlagen. Später war ich stellvertretende Vorsitzende in dem Ausschuss, der das *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt*, das auch als *Istanbul Convention*⁹ bekannt ist, entworfen hat. Jetzt müssen wir die Situation auf globaler Ebene betrachten. Ich bin dankbar, dass meine Vorgängerin Rashida Manjoo¹⁰ diese Debatte bereits eröffnet hat. Sie präsentierte als ihren letzten thematischen Bericht an die Generalversammlung einen Überblick über die gesetzlichen Normen zu Gewalt gegen Frauen in drei regionalen Menschenrechtssystemen – dem afrikanischen, dem europäischen und dem interamerikanischen – und empfahl die Annahme eines neuen globalen Übereinkommens zu Gewalt gegen Frauen. Neben ihren Empfehlungen sollten wir uns auch daran erinnern, dass die spätere Sonderberichterstatterin Radhika Coomaraswamy¹¹ in ihrem Bericht von 2003 zusammengefasst hat, dass "die Bedürfnisse der Frauen auf der normativen Ebene in der Regel angemessen berücksichtigt sind" und dass "die Herausforderung in der Gewährleistung der Beachtung und wirksamen Umsetzung bestehender Gesetze und Standards" besteht. Auf globaler Ebene plane ich, Eingaben aus den regionalen Menschenrechtssystemen zu sammeln und die Be-

troffenen einzuladen, ihre Ansichten über diese wichtigen Fragen auszuarbeiten, da die regionalen Menschenrechtssysteme Teil der internationalen Menschenrechtsinstrumente sind und eine Rolle bei der Stärkung der universellen Menschenrechtsstandards spielen. Es wäre ebenso wichtig, den Blick auf die Kontrollorgane insbesondere des CEDAW-Ausschusses zu richten, den ich gebeten habe, seine Position zu erarbeiten, wenn sich die Mitglieder am 17. November dieses Jahres gemeinsam mit allen ehemaligen Sonderberichterstatterinnen zu Gewalt gegen Frauen und eventuell weiteren Akteurinnen, insbesondere mit der *Arbeitsgruppe für die Frage der Diskriminierung von Frauen im Recht und in der Praxis* treffen. Es ist wichtig, die Eingaben aus den Mitgliedstaaten sowie von allen interessierten AkteurlInnen zu sammeln - einschließlich globaler und regionaler Aktivitäten und NGOs, um alle Beteiligten über Maßnahmen für die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, die mit Priorität ergriffen werden müssen, voll umfänglich zu informieren und diese zu beschleunigen.

YE: *Wie sehen Sie die Rolle der zivilgesellschaftlichen AkteurlInnen im Zusammenhang mit Ihrer Verantwortung bei der Durchführung Ihres Mandates als UN-Berichterstatterin?*

DS: Die Rolle der Akteure der Zivilgesellschaft ist extrem wichtig und ich habe bereits dazu eingeladen, meine Arbeit zu unterstützen, mich mit Informationen zu versorgen und mir Vorschläge zu senden, die mir helfen werden, meine Arbeit auszuführen. Mein erster Länderbesuch führt mich auf Einladung der dortigen Regierung in dieser Woche nach Südafrika. Ich habe im Einklang mit der gängigen Praxis des Mandats die Nichtregierungsorganisationen aufgerufen, Informationen vorzulegen, um für diesen Besuch gut vorbereitet zu sein und die Anliegen vor Ort zu kennen. Ich habe während meiner 12 Jahre im CEDAW-Ausschuss große Wertschätzung für die alternativen Berichte der NGOs entwickelt und sehe auch ihre wichtige Rolle auf der Ebene der Selbsthilfe bei der Unterstützung und Hilfe, die für Frauen und Mädchen als Überlebende von sexualisierter Gewalt zur Verfügung gestellt werden.

YE: *Sie waren lange Jahre Mitglied des CEDAW-Ausschusses. CEDAW ist das am zweithäufigsten ratifizierte Schlüsselinstrument für Menschenrechte, doch noch gibt es Defizite bei der Umsetzung. Können Sie kommentieren, warum das so ist?*

DS: Ich war Mitglied des CEDAW-Ausschusses von 2003 bis 2014, davon von 2007 bis 2009 Vorsitzende, und außerdem auch Vorsitzende der Arbeitsgruppe für das Protokoll¹², die sich mit Anfragen von Einzelpersonen befasst. Ich kenne die gesamte Arbeit des Ausschusses, die in den letzten 12 Jahren geleistet wurde, sehr genau und würde behaupten, dass sich damit einiges sehr verbessert hat. Im Laufe der Jahre fanden einige ermutigende Initiativen statt - zum Beispiel gibt es in den USA eine Reihe von Städten, die sich entschieden haben, die CEDAW-Konvention direkt anzuwenden. Der Ausschuss hat auch durch seine Empfehlungen für eine Anschlussberichterstattung mit Schaffung einer entsprechenden Zuständigkeit die Umsetzung seiner Empfehlungen verbessern können. Das Verfahren ermöglicht es dem Ausschuss, die zwei dringendsten Empfehlungen auszuwählen, ausgehend von der abschließenden Stellungnahme zu einem bestimmten Vertragsstaat. Der Ausschuss wiederum stellt innerhalb eines Zeitraums von bis zu zwei Jahren einen schriftlichen Bericht zur Verfügung. Weitere sehr wichtige Werkzeuge, die die Umsetzung des Übereinkommens verbessern, sind individuelle Kommunikation und Anfragen nach dem Fakultativprotokoll.

Als neue Sonderberichterstatterin will ich die *Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen (Declaration on the Elimination of Violence against Women)* und das Übereinkommen (*Istanbul Convention*) parallel anwenden, so wie es mit der Gründungsresolution für das Mandat der UN-Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen anvisiert wurde. Ich beabsichtige außerdem

in allen Bereichen, in denen sich die jeweiligen Aufgaben überlappen, eine engere Zusammenarbeit mit dem CEDAW-Ausschuss aufzubauen.

YE: Welche Botschaft möchten Sie anlässlich des Internationalen „Tags der Menschenrechte“ am 10. Dezember übermitteln, der am Ende des alljährlichen 16-tägigen Aktionsprogramms gegen Gewalt gegen Frauen durchgeführt wird?

DS: Die Schwächen nationaler Präventionssysteme - fehlende angemessene Risikobewertung und schlechte Datenqualität und Datenknappheit - sind wesentliche Hindernisse im Zusammenhang geschlechtsbezogener Tötungen von Frauen, die die Entwicklung sinnvoller Präventionsstrategien verhindern. Diese Schwächen führen zu Fehlinterpretationen, Verschleierung und ungenügender Berichterstattung zu geschlechtsbedingten Tötungen, womit sich die Straflosigkeit dieser Tötungen unendlich fortsetzt.

Aus diesem Grund habe ich alle Staaten aufgerufen „Femizid Watch“, eine offizielle Beobachtungsliste für geschlechtsbezogene Tötungen von Frauen, zu etablieren und an jedem 25. November - dem [Internationalen Tag für die Beseitigung jeglicher Gewalt gegen Frauen](#) - die Zahl der Frauenmorde oder geschlechtsspezifischen Tötungen von Frauen pro Jahr öffentlich zu machen. Das Alter und Geschlecht der Täter soll dabei ebenso aufgeschlüsselt werden wie die Beziehung zwischen Täter und Opfer bzw. den Opfern, unter Einschluss von Informationen über die Strafverfolgung und Bestrafung der Täter, die ebenfalls gesammelt und veröffentlicht werden sollen.

Am wichtigsten ist es, bei jedem einzelnen Fall einer geschlechtsbezogenen Tötung sorgfältig das Versagen von Schutzmechanismen zu identifizieren, um Verbesserungen und die Entwicklung weiterer präventiver Maßnahmen zu untersuchen. Bei der Sammlung, Untersuchung und Veröffentlichung dieser Daten sollen Staaten mit Nichtregierungsorganisationen sowie unabhängigen Menschenrechtsinstitutionen, die in diesem Bereich arbeiten, Wissenschaft, Opfervertreterinnen und die einschlägigen internationalen Organisationen und weiteren Akteure zusammenarbeiten.

Die [16 Tage zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen](#) sollten dazu benutzt werden, die Daten vorzustellen und um Maßnahmen, die zur Verhinderung dieser Todesfälle bei Frauen erforderlich sind, zu diskutieren und zu entwickeln. Die Daten sollten auf nationaler Ebene öffentlich zugänglich sein, während die Vereinten Nationen und weitere Organisationen sowohl die globale, wie auch die regionale Veröffentlichung gewährleisten sollten.

Dr. jur. Dubravka Šimonović (LL.D, LL.M) ist seit August 2015 UN-Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen. Außerdem ist sie Mitglied des [UN-Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau](#), wo sie von 2005 - 2006 zunächst Berichterstatterin und von 2007 - 2008 Vorsitzende war. Überdies ist sie Mitglied des gemeinsamen UNO-Ausschusses für die Rechte des Kindes (CEDAW-CRC).

Der Text des Interviews im Original wurde am 10.12.2015 bei [Open Democracy](#) veröffentlicht mit nachfolgend genannter Lizenz: [Creative Commons: Namensnennung-Nicht kommerziell 4.0 International](#) (CC BY-NC 4.0)

Übersetzung und Bearbeitung der Fußnoten für die deutschsprachige Fassung: Gudrun Kemper

¹ zu reproduktiven Frauenrechten siehe z. B. Dagmar Herzog: Fragile Fortschritte: Ein internationaler Blick auf die Geschichte der sexuellen Selbstbestimmung von Frauen, Vortrag anlässlich der 20. AKF-Jahrestagung 2014 unter:
http://www.akf-info.de/portal/2013/11/09/herzog_dagmar_sexuelle_selbstbestimmung_international/

² siehe dazu auch Frauen, Frieden, Sicherheit: 10 Jahre Sicherheitsratsresolution 1325 der Vereinten Nationen, hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), online:
<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Frauen-Frieden-Sicherheit-10-Jahre-Sicherheitsratsresolution.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de.rwb=true.pdf>

³ An der vierten UN-Weltfrauenkonferenz in Peking und dem parallel dazu stattfindenden NGO-Forum im September 1995 nahmen insgesamt 47.000 Teilnehmerinnen aus 189 Ländern teil. Die Konferenz stand unter dem Motto *"Handeln für Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden"*. Insbesondere das kulturell und traditionell unterschiedliche Verständnis von Frauenrechten wurde heftig und kontrovers diskutiert. Das Ergebnis der Diskussionen war ein Forderungskatalog, die so genannte Aktionsplattform, welche mit Hilfe von Nichtregierungsorganisationen ausgearbeitet und im Konsens verabschiedet wurde. Darin verpflichteten sich Staaten insbesondere, die Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen der Gesellschaft (d. h. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft) zu fördern, die Rechte der Frauen zu schützen, die Armut von Frauen zu bekämpfen, Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung zu verfolgen und geschlechtsspezifische Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und im Bildungssystem abzubauen. Um die Umsetzung der Aktionsplattform zu überwachen, wurde bei den Vereinten Nationen eine *"Abteilung zur Förderung der Frau"* (jetzt: *UN Women*) eingerichtet. *UN Women* (Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women - UN Women) ist die Organisationseinheit für die Förderung von Frauen und Geschlechtergleichheit bei den Vereinten Nationen. *UN Women* wurde im Juli 2010 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen durch die Resolution A/64/289 mit dem Status eines Unterorgans der Generalversammlung geschaffen und hat am 1. Januar 2011 die Arbeit aufgenommen.

Mit *UN Women* wurden die vier Einrichtungen der Vereinten Nationen, die zuvor für Geschlechtergleichheit und Frauenförderung zuständig waren, zusammengelegt: der Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen (United Nations Development Fund for Women - UNIFEM), die Abteilung für Frauenförderung (Division for the Advancement of Women - DAW), das Büro der Sonderberaterin des VN-Generalsekretärs für Gleichstellungsfragen (Office of the Special Adviser to the Secretary-General on Gender Issues and Advancement of Women - OSAGI) und das Internationale Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau (International Research and Training Institute for the Advancement of Women - INSTRAW). Die Schaffung von *UN Women* war ein wichtiger Reformschritt in der Architektur der Vereinten Nationen. Durch den Zusammenschluss und die hochrangige Leitungsebene ist das Thema Gleichberechtigung in den Vereinten Nationen aufgewertet und sichtbarer gemacht worden. Quellen: Webseite BMFSFJ Juli 2016 und Schweizerisches Sozialarchiv: Archivfindmittel, Dokumentation 4. UNO-Weltfrauenkonferenz in Peking.

⁴ siehe dazu auch: Christmann, Stefanie: Bloß keine 5. Weltfrauenkonferenz, PEKING + 5, Magere Erfolge und statt Aufbruchstimmung, die Furcht vor einem Backlash in New York. <https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/bloss-keine-funfte-weltfrauenkonferenz>

⁵ Das Amt der *Sonderbeauftragten für sexuelle Gewalt in Konflikten* (Special Representative on Sexual Violence in Conflict) wurde 2009 auf Grundlage der UNSR-Resolution 1888 eingerichtet. Das Büro arbeitet mit anderen UN-Einrichtungen wie *UN Women* oder *UNHCR* zusammen. Seit 2012 ist die amtierende *Sonderbeauftragte für sexuelle Gewalt in Konflikten* Zainab Hawa Bangura. Homepage: <http://www.un.org/sexualviolenceinconflict/>

⁶ *Working Group on the issue of discrimination against women in law and in practice*, Homepage:
<http://www.ohchr.org/EN/Issues/Women/WGWomen/Pages/WGWomenIndex.aspx>

⁷ *Sonderberichterstatterin über den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie, Sonderberichterstatter für Probleme von Menschen mit Albinismus, Unabhängige Expertin für Minderheitenfragen sowie der Sonderberichterstatter für die Rechte der indigenen Völker*

⁸ *Council of Europe Task Force to Combat Violence against Women, including Domestic Violence* (EG-TFV), Webseite:
https://www.coe.int/t/dq2/equality/domesticviolencecampaign/Intro_Task_Force_EN.asp

⁹ *Council of Europe Convention on preventing and combating violence against women and domestic violence (Istanbul Convention)*, dt.: *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt*, Webseite:
<http://www.coe.int/en/web/istanbul-convention/>, deutschsprachige Übersetzung des Übereinkommens
http://www.aocf.at/images/03_gesetze/3-5_istanbulkonvention/istanbulkonvention_uebereinkommen_u_berichte.pdf

¹⁰ Rashida Manjoo (Südafrika) war von August 2009 bis Juli 2015 *UN-Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen*.

¹¹ Radhika Coomaraswamy (Sri Lanka) war von 1994 – 2003 erste *UN-Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen*.

¹² Optional Protocol Working Group